

# Nachhaltigkeitsbericht 2023

Kreissparkasse Steinfurt



Kreissparkasse  
Steinfurt

# Inhalt

<b>Haltung</b>	3
<b>Berichtsparameter</b>	4
H1 Allgemeine Informationen	4
<b>Geschäftspolitik</b>	9
H2 Geschäftsmodell	9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	14
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	17
<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b>	20
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	20
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	24
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	25
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	28
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	28
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	30
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	32
<b>Umwelt</b>	35
H13 Umweltbelange	35
H14 Ökologische EU-Taxonomie	39
<b>Personal</b>	52
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	52
H16 Gesundheit und Wohlergehen	56
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	57
<b>Corporate Governance</b>	60
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	60
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	61
<b>Kommunikation</b>	64
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	64
<b>Produkte</b>	66
<b>Nachhaltige Anlageprodukte</b>	67
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	67
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	68
<b>Nachhaltige Kreditprodukte</b>	69
P3 Kredite für ökologische Zwecke	69
P4 Kredite für soziale Zwecke	70
<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug</b>	72
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	72
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	74
<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung</b>	75
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	75
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	75
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	76
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	77
<b>Anhang</b>	79

# Haltung

## Berichtsparameter

### H1 Allgemeine Informationen

#### Unternehmensdaten

Kreissparkasse Steinfurt

Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren  
05451 55 0  
info@ksk-steinfurt.de  
ksk-steinfurt.de

#### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3

## Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3
	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29

## Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

## Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

## Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachbereiche in die Berichterstellung im Vieraugenprinzip und durch die zentrale Koordination durch den Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Strategie & Innovation gewährleistet.

Durch die Fusion der Kreissparkasse Steinfurt mit der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup zur Kreissparkasse Steinfurt zum 1. Januar 2023 umfasst dieser Bericht die Daten der fusionierten Kreissparkasse Steinfurt. Wenn nicht anders im Text bzw. in den Kommentierungen zu den Tabellenwerten angegeben, handelt es sich bei den Daten zum Vorjahr (2022) um Angaben der Kreissparkasse Steinfurt vor Fusion ohne die Werte der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die VerbundSparkasse gehörte nicht zu den berichtspflichtigen Sparkassen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde durch die Interne Revision geprüft. Dem Vorstand wurde der Berichtsentwurf im Vorfeld einer Sitzung zugeleitet. Im Rahmen der Vorstandssitzung wurden durch den Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement die wesentlichen Inhalten vorgestellt und mit dem Gesamtvorstand besprochen.

Die abschließende Billigung des Berichts erfolgte durch den Verwaltungsrat der Sparkasse. Mit dem Berichtsjahr 2022 wurde bei der nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe gewechselt.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### Angaben zu externen Prüfungen

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung des nichtfinanziellen Berichts nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB wird durch die Verbandsrevision des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft.

### Kontakt

Markus Bischoff-Wittrock  
Referent für Nachhaltigkeitsmanagement  
05451 55 15702  
markus.bischoff-wittrock@ksk-steinfurt.de

### Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Lagebericht wird als Teil des Geschäftsberichtes der Sparkasse veröffentlicht und ist über die Institutswebsite abrufbar.

→ [Geschäftsbericht](#)

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	915	756
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	675	579
Anzahl Auszubildende und Trainees	71	55
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	28	24
Anzahl SB-Filialen	24	17
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	214	152
Anzahl Geldausgabeautomaten	83	68
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	22	13
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	40	33
Anzahl Privatgirokonten	176.653	149.002
Anzahl Geschäftsgirokonten	16.842	14.258
Bilanzsumme in T€	7.183.356	5.933.370
Gesamteinlagen in T€	4.849.651	3.707.718
Kreditvolumen in T€	5.410.786	4.230.151
Eigenkapital in T€	305.991	231.672

### Vorstand

Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender)  
Carl-Christian Kamp (Mitglied im Vorstand)  
Peter Hensmann (Mitglied im Vorstand)  
Dr. Peter Eckhardt (Mitglied im Vorstand bis zum 30. April 2023)

### Verwaltungsrat

Dr. Martin Sommer	Landrat des Kreises Steinfurt (Vorsitzender)
Wilfried Grunendahl	(1. Stv. Vorsitzender)
Jürgen Coße	(2. Stv. Vorsitzender)
Hermann Berentelg	(sachkundiger Bürger)
Rudolf Diekmann	(sachkundiger Bürger)
Annegret Raffel	(sachkundiger Bürger)

**Verwaltungsrat**

Johannes Hennigfeld		(sachkundiger Bürger)
Hans-Jürgen Streich		(sachkundiger Bürger)
Hermann Hafer		(sachkundiger Bürger)
Andreas Weiss		(sachkundiger Bürger)
Jörg Misch		(Dienstkraft)
Alexander Banasiewicz		(Dienstkraft)
Verena Twilling		(Dienstkraft)
Andreas Botzke		(Dienstkraft)
Jürgen Öffing		(Dienstkraft)
Dietrich Aden		(Beratende Teilnahme)
Claudia Bögel-Hoyer		(Beratende Teilnahme)
Gregor Krabbe		(Beratende Teilnahme)
Christina Rählmann		(Beratende Teilnahme)
Dr. Marc Schrameyer		(Beratende Teilnahme)
Claudia Averbeck		(sachkundiger Bürger)
Josef Brüwer		(sachkundiger Bürger)
Matthias Dankbar		(sachkundiger Bürger)
Christian Erfling		(sachkundiger Bürger)
Rolf Ohde		(sachkundiger Bürger)
Hermann Schwartzbeck		(sachkundiger Bürger)
Rita Holtmann		(Dienstkraft)
Andreas Homann		(Dienstkraft)
Sebastian Leiting		(Dienstkraft)
Oliver Kellner		(Beratende Teilnahme)
Christa Lenderich		(Beratende Teilnahme)

**Träger**

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird.

**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
S-Immobilien Zentrum Emsdetten-Ochtrup GmbH	100	Ja	
<b>Beteiligungen S-Finanzgruppe</b>			
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,41	Ja	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,14	Nein	Treuhand Beteiligungsgesellschaft westfälisch-lippischer Sparkassen mbH
Landesbank Berlin Holding AG	0,32	Nein	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG
S-International Westfalen-Lippe GmbH	8,90	Ja	
<b>Beteiligungen in der Region</b>			
Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH	4	Ja	

#### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

---

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

---

#### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

---

Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

---

#### Geschäftsbereiche

---

Firmenkunden

Private Banking

Privatkunden

Immobilien

Strategie & Innovation

Vertriebsmanagement

Organisation

Vorstandsstab

Personal

Marktfolge

Interne Revision

Gesamtbanksteuerung

---

#### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

---

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet als Allfinanzdienstleister ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsspektrum für Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden sowie kommunale Kundinnen und Kunden. Zu den wichtigsten Produkten gehören neben Girokonten und weiteren Zahlungsverkehrsleistungen ein breites Spektrum an Geldanlage- und Finanzierungslösungen, Versicherungen, Altersvorsorgeprodukten sowie Bausparprodukten und das Makeln von Immobilien.

---

#### Wichtige Kundengruppen

---

Als Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag versteht sich die Sparkasse als Allfinanzdienstleister für Unternehmen, private Personen (inkl. Private Banking und dem Immobiliengeschäft) sowie Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet.

---



# Geschäftspolitik

## H2 Geschäftsmodell

---

### Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die Geschichte der Kreissparkasse Steinfurt geht auf die Fusion mehrerer Sparkassen zurück: Sparkasse des Kreises Tecklenburg in Ibbenbüren bis zur Sparkasse Ibbenbüren, Kreissparkasse Burgsteinfurt und Stadtparkasse Borghorst bis zur Sparkasse Steinfurt, Stadtparkasse Ochtrup und Stadtparkasse Emsdetten bis zur VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die älteste von ihnen, die Sparkasse des Kreises Tecklenburg in Ibbenbüren, wurde im Jahre 1856 gegründet. Die weiteren Vorgängerinstitute der heutigen Kreissparkasse Steinfurt wurden zwischen 1857 und 1885 errichtet, um im Gebiet ihrer kommunalen Träger die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

### Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert.

Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

### H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

---

#### **Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

#### **Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

#### **Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

### **Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften**

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

In einem internen Leitfaden wird das Förderengagement über Sponsoring, Spenden und Sparlotterie beschrieben. Im Fokus der Förderungen über Sponsoring stehen

- Bildungsmaßnahmen,
- Sportsponsoring,
- Kunst- / Kultursponsoring und
- Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

mit regionalem Bezug zu unserem Geschäftsgebiet. Über Spenden und Mittel der Sparlotterie sollen insbesondere nachhaltige Projekte mit Regionalbezug in

- Bildung, Integration und Inklusion
- Umwelt, Klimaschutz
- Soziales
- Sport
- Kunst / Kultur

gefördert werden. Zusätzlich ermöglichen wir über die Förderplattform Heimatpower.de gemeinnützig anerkannten Vereinen Drittspenden für ihre Projekte einzuwerben. Die Drittspenden werden zu 100% an die Vereine weitergeleitet. Die anfallenden Kosten des Zahlungsverkehrs übernimmt die Kreissparkasse.

Über die gleiche Plattform bieten wir dem Kreis Steinfurt die Möglichkeit, Klimaschutzprojekte im Kreis Steinfurt einzureichen und über den Klimafonds des Kreises zusätzlich fördern zu lassen und ebenfalls Drittspenden zu akquirieren.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 82,911 Mio. Euro zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

**Beitrag zum Gemeinwesen**

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2.175.949 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 362.285 Euro, auf Bildung 356.217 Euro, auf die Kultur 475.673 Euro, auf die Umwelt 82.783 Euro, auf den Sport 733.782 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung Wissenschaft inklusive Forschung 114.210 Euro sowie auf Sonstiges 50.999 Euro.

→ Unser Engagement im Überblick

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	10.493	13.833
Personalaufwand	66.655	45.807
Sachaufwand	26.722	24.641
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.176	1.676
<i>Davon: Soziales</i>	362	316
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	356	292
<i>Davon: Kultur</i>	475	368
<i>Davon: Sport</i>	733	520
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	114	100
<i>Davon: Umwelt</i>	82	62
<i>Davon: Sonstiges</i>	51	18
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.587	5.080
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>109.633</b>	<b>91.037</b>

**Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange**

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Weitere Schwerpunkte sind:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Umwelt / Bildung	Kinder und Jugendliche werden für den Natur- und Umweltschutz sensibilisiert	Freie Fahrt in die Natur! Übernahme der Buskosten für Schulklassen, die einen Programmpunkt der Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. am außerschulischen Lernstandort Sägemühle buchen	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Umwelt / Bildung	Schüler:innen lernen Rücksicht zu nehmen auf Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen.	Umweltpädagogik vor Ort in der Schule: Vollständige Kostenübernahme für Grundschulen in ihrem Geschäftsgebiet für drei Projekte, die die Umweltpädagogen der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. in den Schulen durchführen (Dauer: 2 Schulstunden/Klasse).	Jährlich wiederkehrendes Angebot

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Umwelt / Bildung	Schüler:innen von der Grundschule bis zur Oberstufe experimentieren und lernen, wie vielfältig die Aspekte des Klimaschutzes, der Energie und der Ökologie sind.	Saerbecker Energiewelten: Durch die Förderung halbieren sich die Kosten für die Grundschüler:innen auf nur noch 3 bzw. 4 Euro pro Schüler:innen, Schüler:innen der weiterführenden Schulen zahlen 4 bzw. 5 Euro.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Umwelt	Anreize für die Menschen und Wirtschaft der Region, mit eigenen Maßnahmen Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.	Aktion: Landschaft(f)t. Jährlicher Aufruf, Projektideen zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen einzureichen, die sich am jeweiligen Jahresmotto orientieren und durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt werden.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Kunst & Kultur	Schüler:innen entdecken anschaulich Kunst und Geschichte.	"DA kommt der Bus" Freifahrt zur Kunst und Klostersgeschichte! Übernahme der Buskosten für Schulklassen, die einen Programmpunkt vom DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst vom Kunsthaus buchen.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Kultur	Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu einem vielfältigen Kulturprogramm geboten.	Kulturrucksack Finanzielle Förderung des kommunalen Angebots in der Zeit von April bis Oktober eines Jahres. Im Rahmen von Ferienprogrammen, Workshops und mehrtägigen Kurse leisten die Kommunen damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung der Zielgruppe.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Sport	Kinder und Jugendliche werden für den Teamsportarten der Sportvereine begeistert	Trikotaktionen Auslobung von 15 Mannschafts-Trikotsätzen jährlich wechseln bezogen auf unterschiedliche Teamsportarten.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Sport / Bildung	Zertifizierungsmaßnahme für Kitas, die ein besonders Bewegungsangebot für Kinder bereit halten	Bildung und Bewegung Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, soziale, emotionale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Bildungsgewinnen.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Umwelt / Bildung	"Gemüseakademie"	Zusammen mit der Ackerdemia e.V. vergeben wir Förderplätze für Schul- oder Kitagärten. Kinder bauen auf ihrem eigenen Schul- oder Kita-Acker Gemüse an und erfahren so, wie unsere Lebensmittel entstehen und wie viel Arbeit in ihnen steckt. Mit unserer Förderung i.H.v. 11.200€ ist ein Großteil der Programmkosten gedeckt und der finanzielle Eigenanteil für die Schulen/Kitas stark reduziert. Nach der vierjährigen Förderung sind die Einrichtungen befähigt, selbstständig weiter zu ackern.	Auf begrenzte Zeit laufendes Angebot

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Bildung	Vortragsservice	Insbesondere für Schulen aber auch für sonstige Institutionen bieten wir Vorträge rund um Finanzthemen an. Die Vorträge werden nach individueller Absprache gehalten. Hiermit möchten wir einen Beitrag leisten, die finanzielle Bildung unserer Gesellschaft weiter zu erhöhen.	Jährlich wiederkehrendes Angebot
Umwelt	Sparkassen Naturschutzpreis Kreis Steinfurt	Der Sparkassen Naturschutzpreis Kreis Steinfurt in Kooperation mit der Naturschutzstiftung des Kreis Steinfurt soll dazu dienen, hervorzuhebende Beispiele aus dem Bereich des ehrenamtlichen / bürgerschaftlichen Naturschutzes auszuzeichnen und öffentlichkeitswirksam darzustellen. Auf diesem Wege werden unterschiedlichste Ausprägungen von prämierten Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit bekannt und zu einer Nachahmung angeregt.	Erstmalig in 2023 mit zweijährigem Turnus

## H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### Bericht zur Unternehmensführung

#### Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkSatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben. Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

#### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

#### Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen gem. SpkG NRW und/oder Geschäftsweisung für den Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel Filialschließungen und der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken).

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

#### Vergütung

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Kreissparkasse Steinfurt ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird ([Preise und Hinweise | Kreissparkasse Steinfurt \(ksk-steinfurt.de\)](https://www.ksk-steinfurt.de)).

#### Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat am 14.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Intern wurde die Diversitätsrichtlinie im Organisationshandbuch (PPS\_neo) veröffentlicht. Sie kann von allen Mitarbeitenden eingesehen werden.

#### **Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Steinfurt Rainer Langkamp.

Die operative Umsetzung liegt bei dem Referenten für Nachhaltigkeitsmanagement. Er ist in dem Bereich Strategie und Innovation angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden direkt.

Im jährlichen Prozess der Vorhabenplanung werden alle eingereichten Projekte, die Nachhaltigkeitsaspekte tangieren, entsprechend gekennzeichnet. Der Referent für Nachhaltigkeitsmanagement wird vor Verabschiedung der Planung über alle eingereichten Vorhaben, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, informiert. So kann er ggf. vorher noch Unstimmigkeiten aufgreifen oder über abweichende Planungen den Vorstandsvorsitzenden informieren. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen themenspezifisch in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

#### **Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse Steinfurt (genannt Verhaltenskodex) bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Steinfurt. Der Kodex ist im Organisationshandbuch veröffentlicht und steht intern allen Mitarbeitenden zur Einsicht zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Steinfurt ermutigt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln und gibt dafür die notwendige Orientierung. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie sich alle verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den internen Anforderungen der Kreissparkasse gerecht zu werden. Er dient dem Schutz der Kreissparkasse, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und Beschäftigten.

Er umfasst die folgenden Kapitel:

- Wertvorstellungen der Kreissparkasse Steinfurt
- Zwischenmenschlicher Umgang
- Umgang mit Risiken
- Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Compliance nach MaRisk
- Bankgeheimnis und Vertraulichkeit
- Interessenskonflikte
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und sonstige strafbare Handlungen
- Bestechung und Korruption, Anreizsysteme und Annahme von Geschenken
- Hinweisgebersystem



- Qualität
- Nachhaltigkeit
- Kommunikation
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Chancengerechtigkeit
- Qualifizierung
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

→ Preise und Hinweise

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
<b>Bereich</b>	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender)
Operative Verantwortung	Markus Bischoff-Wittrock (Referent Nachhaltigkeits-management)

## H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

### Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 28 Beratungs-Centern und Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 22.012 ganzheitliche Beratungen durch.

#### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden sind uns wichtig.

## Produktverantwortung

Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung in einem gesonderten Abschnitt unseres Organisationshandbuchs definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Beratung. Zu den Themen, auf die die Kreissparkasse Steinfurt im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören u. a.

- das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen,
- eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung,
- die Vermeidung von Überschuldung,
- eine klare, verständliche und ausgewogene, Chancen und Risiken benennende Kommunikation sowie
- der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

## Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kunden und Kundinnen empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkunden und -kundinnen sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	22.012	18.662
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	21.207	17.359
Firmenkunden	805	1.303

Fusionsbedingt flossen in die Daten zu Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept mit Firmenkunden nur die Gespräche der Berater:innen des Althauses Steinfurt ein.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	66	57
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	100	100

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	66	57
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	88	88
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	66	67
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	87	90

Den Vergleichswert zur Kundenzufriedenheit Firmenkunden in 2022 haben wir angepasst. In 2022 bezog sich der Wert auf die Kundenzufriedenheit auf die Beratung. Der korrigierte Werte bezieht sich auf Kundenzufriedenheit allgemein.

## Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.244 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Von diesen Impulsen entfielen 1.204 auf Beschwerden und 40 auf Verbesserungsvorschläge von eigenen Mitarbeitenden. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Im Umsetzungsbericht werden Veränderungen/ Maßnahmen aus Impulsen dokumentiert und intern veröffentlicht (Februar / März 2024).

- [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt](#)
- [Schlichtungsstelle - Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.](#)

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.244	1.216

## Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12	13
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	6	10
Kreditgeschäft	2	1
Wertpapiergeschäft		
Spargeschäft	3	1
Sonstiges	1	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0	5
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)		
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	2
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	4	5

Es sind noch nicht alle im Jahr 2023 gestellten Anträge abgeschlossen.

# Nachhaltigkeitsmanagement

## H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

---

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkmale zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Kreissparkasse Steinfurt haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren.

Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Inventuren identifiziert, analysiert und bewertet. *Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in der bereits etablierten operativen Risikoinventur besonders für die kurze Sicht sowie zusätzlich für mittlere und längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.*

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)- Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3) Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Gestaltung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen

### Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Finanzierungsstandards	Potenziale für Energiesparmaßnahmen im Eigenheim für Immobilienbesitzer:innen aufzeigen	Einsatz eines Modernisierungsrechners in unserer Internetfiliale und Thematisierung in Kundengesprächen
Finanzierungsstandards	Sensibilisierung und Transparenz für den ESG Bewertungsprozess steigern	Einführung der Gespräche zum S_ESG-Score mit Firmenkunden

## Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Kreissparkasse Steinfurt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

→ [Selbstverpflichtung](#)

→ [Nachhaltigkeitserklärung](#)

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekenntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht

## Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen.

Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

- **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung** Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.
- **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung** Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.
- **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen** Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.
- **Leitlinie 4: Stakeholder** Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

- Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.
- Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

→ Principles for Responsible Banking (PRB)

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

**Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

**Strategische Nachhaltigkeitsziele**

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte im Anlagebereich (z.B. Deka, Berenberg-Bank)	Schulung von Mitarbeiter*innen; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im technischen workflow des Beratungsprozess Geldanlage	laufend
Finanzierungsstandards und Eigenanlage / Refinanzierung	Ausbau der Expertise in der Finanzierung von Maßnahmen mit erneuerbaren Energien; Kerngeschäft (Ausbau Produktkatalog im Anlagegeschäft und bei Eigenanlagen)	Erhöhung der Transparenz im Kerngeschäft (Kundengespräche zum S-ESG-Score zu den Auswirkungen des Kreditgeschäfts auf den CO <sub>2</sub> -Ausstoß / erstmalige Berechnung der Green Asset Ratio); Herstellung der Transparenz über CO <sub>2</sub> finanzierte Emissionen über das Kreditgeschäft durch den Einsatz des Firmenkunden-Emissionsrechners geplant	laufend
Personal	Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für die Bedeutung von nachhaltigen Wirtschaften und dem Anteil der Sparkasse an diesem Prozess	Mitarbeiterinformationen über internen Newsletter „Nachhaltig informiert“; Platzierung als Thema in den Jahresauftaktgesprächen der Bereiche	Laufend
Geschäftsbetrieb	Klimaneutraler Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035	Fortführung Ermittlung CO <sub>2</sub> -Ausstoßes des Geschäftsbetriebes & Analyse; Berücksichtigung energetischer Aspekte beim Umbau von Beratungs-Centern (z.B. LED-Lampen); Installation weiterer E-Ladesäule für Dienst-PKW's in den drei Hauptstellen; Weitere Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Sparkassengebäuden; Prüfung von Anpassungen im Geschäftsbetrieb, u.a. Energieerzeugung mit regenerativer Energie	Fortführung in 2024

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Engagement vor Ort/Gemeinwohl-orientierung		Fortführung finanzielle Förderung und Zusammenarbeit des kreisweiten Bündnisses „EnergieLand 2050“; Laufende Kooperation mit „Haus im Glück“ zur Förderung von energie-effizientem Bauen und Modernisieren; Beteiligung im LEADER-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes	laufend
Kommunikation	Öffentliches Bekenntnis zu den Zielen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften; Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen; Aufzeigen ggü. Kundinnen und Kunden wie auch der Öffentlichkeit über bereits heute bestehende Anlage- und Fördermöglichkeiten auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften	Pflege von Informationen auf unserer Homepage; Einbindung von Angeboten nachhaltiger Geldanlage und Fördermöglichkeiten in den Vertrieb und in die Außenkommunikation und Werbemaßnahmen; Laufende Kommunikation unserer Maßnahmen des Fördermanagements (Intern, Extern) über verschiedene Kanäle, Spenden und Sponsoring für nachhaltige Projekte; Fortführung der Aktion: Landschaft(f) in Kooperation mit Institutionen aus Natur- und Umweltschutz vor Ort	laufend

## H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist weiter in Arbeit.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

### Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards prüft die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit, die in alle relevanten Prozesse integriert werden können. In 2023 wurde begonnen, eine eigene Maßnahmenplanung bezogen auf die Handlungsfelder des Zielbildes aufzustellen. Die darin enthaltenen Aufgaben wurde zeitlich terminiert und in den Abstufungen Muss - Soll - Kann priorisiert.

### Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachbereiche in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die interne Revision.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert



## H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

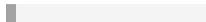
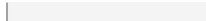
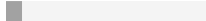
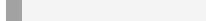
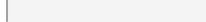

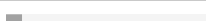
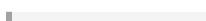
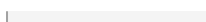
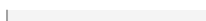
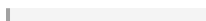
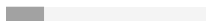
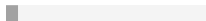





### Kundenkreditportfolio der Sparkasse

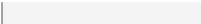
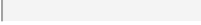
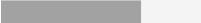

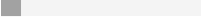
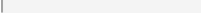
Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 6.702.249 TEuro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 52,7 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

### Kundenkreditportfolio (KUSY/MZ-Code)

Aktivität/Branche	Volumen in Mio.€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	176.441	2,63 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.016	0,07 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	301.228	4,49 %	
D Energieversorgung	271.748	4,05 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	23.125	0,35 %	
F Baugewerbe	291.131	4,34 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	304.251	4,54 %	
H Verkehr und Lagerei	107.776	1,61 %	
I Gastgewerbe	43.794	0,65 %	
J Information und Kommunikation	19.485	0,29 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64.050	0,96 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	672.744	10,04 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	204.051	3,04 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	96.206	1,44 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.863	0,06 %	
P Erziehung und Unterricht	7.386	0,11 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	122.639	1,83 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.208	0,35 %	

<b>S</b>	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29.700	0,44 %	
<b>T</b>	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. Hersteller von Waren und Dienstleistungen	48.126	0,72 %	
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt	2.815.968	42,02 %	
	Kredite an Privatpersonen gesamt	3.534.402	52,73 %	
	Kredite an öffentliche Haushalte gesamt	348.668	5,20 %	
	Sonstige	3.211	0,05 %	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.702.249</b>		

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

#### Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 3.363 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von ca. 58 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 65 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

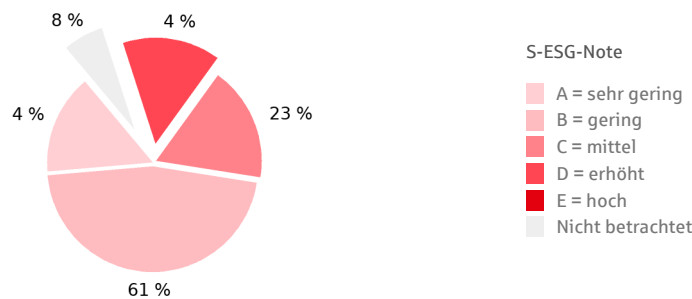
4 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Risikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

### S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

#### Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 100 gesamt

#### Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score

Aktuell liegen noch keine Werte vor. Jedoch ist der Einsatz des Firmenkunden-Emissionsrechner der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH geplant, um die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreditgeschäft transparent zu machen.

#### ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Allen Menschen in unserer Region ermöglichen wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen. Unsere Kundinnen und Kunden beraten und begleiten wir aktiv auf dem Weg der Transformation zu klimafreundlichem Wirtschaften – von der Energieeffizienz bis hin zur Energieautarkie. Dabei partizipieren wir am vorhandenen Investitionsbedarf.

Wir berücksichtigen die regulatorischen Vorgaben insbesondere der Taxonomie, die wir in unserer Risikostrategie aufgreifen. Im Finanzierungs-, Einlagengeschäft wie auch in der Geldanlageberatung beziehen wir nachhaltige Ziele mit ein. Gemeinsam mit unseren Trägerkommunen bringen wir den Klimaschutz in unserer Region voran. Wir fokussieren uns auf die Finanzierung von Maßnahmen, die auf Nachhaltigkeit einzahlen, indem wir diese besonders fördern wollen. Ausschlüsse, beispielsweise ganzer Branchen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Aktuell sind noch keine Standards für das Firmenkundengeschäft erarbeitet. Geplant ist, Standards im Einklang von Eigenanlage und Finanzierungsgeschäft möglichst gleichlautend aufzustellen. Dabei werden die Möglichkeiten unser Spezialfondsanbieter, über die wir unsere Eigenanlage managen, hinterfragt. Es ist geplant, daraus Ableitungen sowohl für die Eigenanlage wie auch dem Finanzierungsgeschäft zu treffen.

#### Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Nachhaltigkeitsrisiken sowie ihr Einfluss auf die wesentlichen Risikoarten der Sparkasse werden an Bedeutung zunehmen. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf weitere Risikoarten werden zukünftig im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Sparkasse wird sich zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und hinsichtlich der Bewertung ihres Einflusses auf die Risikotragfähigkeit langfristig an den Standards der Sparkassenorganisation orientieren.

Mit Einführung des S-ESG Scores haben wir die Grundlage gelegt, unser Firmenkundenkreditgeschäft auf Basis des DSV-Branchenscores nach ESG-Kriterien zu bewerten. Über Schulungen der Firmenkundenberater:innen wurden die Voraussetzungen geschaffen, ab Januar 2024 mit unseren Kunden in Einzelgesprächen deren individuelle Werte zu ermitteln.

## H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

---

### Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

## H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

---

### Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.201,7 Mio. Euro, von denen 1.231,0 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.970,7 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Wir arbeiten aktuell an nachhaltigkeitsrisikobezogenen Standards für unsere Eigenanlagen.

### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden für das Depot A nach verschiedenen Systemen Nachhaltigkeitsrisiken dargestellt. An der flächendeckenden Nutzung von Verfahren wie der Nutzung der Daten von z. B. MSCI arbeiten wir zusammen mit unserem Fondsmanagement.

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“.

Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

→ [Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung](#)

### Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	3.201.700
Davon: Depot A in T€	1.231.000
Davon: Depot B in T€	1.970.700

## H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

### Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechte bezogenen Risiken vor.

### Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Steinfurt im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Kreissparkasse Steinfurt erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um (Dienstvereinbarung Mitarbeiterdatenschutz veröff. 02.02.2021, Dienstvereinbarung Foto und Faksimile veröff. 08.06.2020, Dienstvereinbarung Biometrische Daten veröff. 08.06.2020).

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten (Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit veröff. 19.10.2022, Dienstvereinbarung zur elektronischen Zeiterfassung und Abwesenheitsdokumentation veröff. 03.05.2022).

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken (Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement veröff. 28.06.2021, Dienstvereinbarung Suchtprävention am Arbeitsplatz veröff. 08.06.2020).

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin bestimmt. Ein Gleichstellungsplan ist vorhanden und wird alle drei Jahre neu erstellt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Kreissparkasse Steinfurt entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge TVöD und TVöD-S und ergänzende Tarifverträge Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse Steinfurt die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Kreissparkasse Steinfurt bestehen über Beschwerderechte hinaus, Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Steinfurt strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die gesetzlichen Umweltvorgaben, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

## Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse Steinfurt verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

## Lieferanten und Dienstleister

Die Kreissparkasse Steinfurt erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In ihrer Nachhaltigkeitserklärung kommt diese Haltung deutlich zum Ausdruck.

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Steinfurt Berücksichtigung. In unserer Nachhaltigkeitserklärung ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

→ [Nachhaltigkeitserklärung](#)

## Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse zur Verfügung. Kundinnen und Kunden können sich über unsere Beschwerdestelle an das Qualitätsmanagement wenden:

- Über ihre/n Kundenberater:in
- Per Kontaktformular „Ihre Meinung ist uns wichtig“ in der Internetfiliale
- Per E-Mail an [Beschwerdestelle@ksk-steinfurt.de](mailto:Beschwerdestelle@ksk-steinfurt.de) (Beschrieben in den Grundsätzen zum Beschwerdemanagement in der Internetfiliale)
- oder durch eine E-Mail an [info@ksk-steinfurt.de](mailto:info@ksk-steinfurt.de)

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Steinfurt](#)

## H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

---

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Steinfurt. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Steinfurt hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.



Mit größeren oder für die Kreissparkasse Steinfurt besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert. Darüber hinaus werden priorisiert die eigenen in der Sparkassenorganisation angesiedelten Einkaufsorganisationen, die sich ebenfalls diesem Nachhaltigkeitsgrundsatz verschrieben hat, für Beschaffungsvorgänge genutzt.

Die Kreissparkasse Steinfurt behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Unser Hauptlieferant ist die Sparkasseneinkaufsgesellschaft (SEG). Die SEG vereinbart vertraglich Grundsätze mit ihren Lieferanten zu Nachhaltigkeitsverpflichtungen/ -ziele und (Business-) Ethik.

- Grundsätzlich werden alle in den „Katalog“ aufgenommenen Artikel auf Notwendigkeit, Umweltfreundlichkeit und nachhaltige Alternativen geprüft. Darüber hinaus werden nicht nachhaltige im Artikel im Katalog regelmäßig auf neu verfügbare, nachhaltige Produkte überprüft. Diese Vorgehensweise gilt für alle Verbrauchsmaterialien der zentralen Beschaffung, vom Bürobedarfssektor bis zur Anschaffung von Fahrzeugen.
- Zusammenführung von Einkaufsaktivitäten bei einem Dienstleister zur Bündelung der Transportaufwände.
- Hohe Mindestbestellwerte für kostenfreien Versand und sowie Einführung kostenpflichtiger, budgetbelastender Klein- und Individualbestellungen zu dessen Vermeidung.
- In regelmäßigen Jahres- und Feedbackgesprächen mit den Dienstleistern werden u.a. Hinweise, Ideen und Wünsche zu Themen der Nachhaltigkeit von eingesetzten Artikeln/ Materialien (z. B. Verzicht auf Einzelverpackungen, ...) sowie Wünsche und Anregungen bzgl. Abwicklung und Prozessgestaltung (z. B. Wunsch nach Rücknahmesystem für Batterien) thematisiert.

- [NACHHALTIG BESSER | Deutsche Post DHL](#)
- [Nachhaltigkeit | Volkswagen Konzern](#)
- [Sparkasseneinkaufsgesellschaft/ Nachhaltigkeit](#)

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	41.401,62 EUR	51.542,01 EUR

## Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Die Entwicklung einer Einkaufs- und Dienstleisterrichtlinie ist in Abstimmung.

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Post-/Paketdienstleistungen; Versand mit Deutsche Post AG	Link: NACHHALTIG BESSER   Deutsche Post DHL	Link: NACHHALTIG BESSER   Deutsche Post DHL
SEG; Büromaterialien; Werbemittel; Drucksachen; div. Verlinkung siehe oben	Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex SEG: gesellschaftl. Verantwortung, Business Ethik, Grundsätze soz. Verantwortung; Lieferantenvereinbarungen der SEG zu Verzicht auf Kinderarbeit und jede Form der Zwangs-/ Pflichtarbeit, Mindestlohn-Gesetz inkl. Nachweisverpflichtung für Sub-Unternehmer über Nachweis Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse, Finanzamt, Berufsgenossenschaft; Allg. Gleichbehandlungsgesetz; div. Zertifizierungen der Hauptlieferanten Staples, Office Mix als Verantwortung; ETI Base Code	Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex SEG: Link: Greenbooks-einkauf.com; Produktinhalte/ -deklaration gem. REACH -Letter of Intent für EU Lieferanten Verordnung 2007-gem. nat. REACH Anpassungsgesetz 2008; Lieferantenerklärung zur Einhaltung des Verpackungs-gesetzes VerpackG inkl. Verpflichtung zur Registrierung bei der Zentralstelle Verpackungsregister ZSVR und Teilnahme am dualen System; Logistik mit Mitteln geringster Umweltbelastung; begrüßt alternative Energien; präferiert Zusammenarbeit mit branchenüblichen Umweltprüf-siegeln (z. B. ISO 14001) Herstellern Zertifizierungen der Hauptlieferanten; ISO -Zertifizierung 9001 – Qualitätsmanagementsystem; ISO -Zertifizierung 14001 –Umweltmanagementsystem; ISO -Zertifizierung 45001- Energiemanagementsystem; Ecovadis Gold-Medaille, CSR-Strategie 2019-2025, klimaneutrales Unternehmen; Nachhaltigkeitsprogramm „Das nachhaltige Büro“; Div. Zertifizierungen der Hauptlieferanten
Getränke; Kaffee; Wasseraufbereitung an Hauptstellen und einigen BC • Getränke an BC Standorten	UTZ Certified; Fairtrade; regionaler Lieferant	UTZ Certified. Bio, Fairtrade; Regionaler Lieferant; Transportvermeidung; Bio; regionaler Lieferant / -regionale Produkte/ Mehrwegkonzepte
Fahrzeugeinkauf	Deutsche Hersteller	Prüfung E-Mobilität; regelmäßige Ersatzinvestitionen in neueste Motorengenerationen; Poolfahrzeuge weitestgehend über Volkswagen LINK: Nachhaltigkeit   Volkswagen Konzern (volkswagenag.com)
Bauleistungen	Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn sind Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern.	Z. B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV
Reinigungsleistungen	Die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn sind Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern.	Gebäudereinigung: ISO –Zertifizierung 9001 – Qualitätsmanagementsystem; ISO -Zertifizierung 14001 –Umweltmanagementsystem
Abfallentsorgung		Die gesetzlichen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung werden berücksichtigt und dienen als Basis für die Ermittlung der Abfallmengen im Rahmen der Nachhaltigkeits-strategie.
Energie		Bei der Ausschreibung von Energielieferverträgen werden Angebote zu erneuerbaren Energien berücksichtigt.

## Umwelt

### H13 Umweltbelange

#### Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Inventuren in Bezug auf die Geschäfts- und Risikostrategie analysiert werden. Im Rahmen dieser Inventuren werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

#### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ wird analysiert, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

#### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ wird analysiert, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei soll untersucht werden, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

### Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

#### VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Steinfurt wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

#### Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung.

- **Strom:** Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- **Wärme:** Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- **Geschäftsverkehr:** Die Daten basieren auf den Fahrtkostenabrechnungen der Mitarbeitenden bzw. auf die mit Dienstwagen zurückgelegten km, sowie Abrechnungen der Dt. Bahn und Dokumentationen zu Flugreisen.
- **Papier:** Die Daten basieren auf exakten Mengenangaben der SEG, addiert um Verbräuche durch den Direktversand von Dienstleistern der dwp und Dt. Post und datamail. Papierverbräuche, die über den Druck bei der Finanzinformatik entstanden sind, sind nicht enthalten. Dieser CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird über eine anschließende Addition unseres Anteils auf Basis der Durchschnittsbilanzsumme berücksichtigt.
- **Wasser:** Die Daten werden bezogen auf alle Standorte durch den externen Dienstleister B+V ENERGIE CONSULTING auf Basis der tatsächlichen Verbrauchs- und Lieferabrechnungen ermittelt.
- **Abfall:** Die Daten werden auf Basis der tatsächlichen Abrechnungen (Gewicht/Volumen) der beauftragten Entsorger (spezielle Entsorgungsunternehmen und kommunale Entsorger) ermittelt.
- **Kühl- und Löschmittel:** Im Berichtsjahr wurden keine Kühl- und Löschmittel aufgefüllt.
- **Pendlerverkehr Mitarbeitende:** Die Daten wurden erstmalig erhoben. Sie basieren auf den Entfernungskilometern zwischen Wohnort und Einsatzort der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung von Arbeitszeitanteil und vereinbarter Zeit für das Mobile Arbeiten. Auszubildende wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

Verbräuche	2023		2022	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	2.149.334 kWh	3.184 kWh	1.837.176 kWh	3.157 kWh
Wärme	3.141.394 kWh	4.654 kWh	2.685.274 kWh	4.614 kWh
Geschäftsverkehr	509.365 km	755 km	365.325 km	628 km
Papier	39 t	58 kg	39 t	67 kg
Wasser	7.159 m <sup>3</sup>	10.606 l	5.815 m <sup>3</sup>	9.991 l
Abfall	270 t	400 kg	193 t	331 kg
Kühl- und Löschmittel	- kg	- kg	- kg	- kg

Durch die Fusion der Kreissparkasse Steinfurt mit der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup zum Jahresbeginn 2023 haben sich die absoluten Verbräuche im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die teils höheren Verbräuche pro Mitarbeiter:in z.B. im Geschäftsverkehr lassen sich durch fusionsbedingte Fahrten im Prozess der Zusammenlegung erklären.

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
<b>2023</b>					
Strom	8,7	-	51,7	60,4 t	90 kg
Wärme	480,3	192,1	178,3	850,7 t	1.260 kg
Geschäftsverkehr	87,7	1,0	60,3	149,0 t	221 kg
Papier	-	-	35,1	35,1 t	52 kg
Wasser	-	-	4,4	4,4 t	7 kg
Abfall	-	-	166,8	166,8 t	247 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	576,7	193,1	496,6	1.266,4 t	1.876 kg
Klimakompensation				0 t	0 kg
Verbleibende Emissionen				1.266,4 t	1.876 kg
Klimaneutralität				0 %	0 %
<b>2022</b>					
Strom			39,4	39,4 t	68 kg
Wärme	338,6	244,6	152,0	735,2 t	1.263 kg
Geschäftsverkehr	67,5	0,9	45,4	113,8 t	195 kg
Papier			34,9	34,9 t	60 kg
Wasser			3,6	3,66 t	6 kg
Abfall			119,0	119 t	204 kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	- t	- kg
Total	406,1	245,5	394,3	1.045,9 t	1.797 kg
Klimakompensation				- t	- kg
Verbleibende Emissionen				1.045,9 t	1.797 kg

In der Berechnung sind Werte aus dem neuen Blockheizkraftwerk in Mettingen eingeflossen. Der Gesamtverbrauch für das teils vermietete Objekt des Erdgases wurde für das Beratungs-Center Mettingen nach anteiliger Flächennutzung auf Basis der genutzten m<sup>2</sup> (21,8 %) berechnet. Der produzierte Strom diente der Eigennutzung und wurde zu einem Teil auch eingespeist. Dieser Wert wurde in der Berechnung zu 100 % der Kreissparkasse Steinfurt zugeordnet.

### Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Für die Berichtsperiode 2023 wurden die Daten der fusionierten Kreissparkasse Steinfurt (Alt Kreissparkasse Steinfurt und VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup) berücksichtigt. Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (67,17 Prozent), Papier (2,77 Prozent), Geschäftsverkehr (11,77 Prozent), Wasser (0,35 Prozent) Abfall (13,17 Prozent) und Strom (4,77 Prozent).

Zusätzlich wurden erstmals die Verbräuche aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden in die Betrachtung mit aufgenommen.

Zu den vorgenannten über das VfU-Tool ermittelten Ergebnisse addieren wir noch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß unseres technischen Dienstleisters der Finanz Informatik. Dieser Wert ergibt sich aus einer anteiligen Berechnung nach der Durchschnittsbilanzsumme am Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Finanz Informatik. Bei einer Durchschnittsbilanzsumme von 8,4 Mrd. € (Basis 2022: Alt Kreissparkasse Steinfurt 7,1 Mrd. € und VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup 1,3 Mrd. €) ergibt sich bezogen auf die Kreissparkasse Steinfurt ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von zusätzlichen 118,44 t CO<sub>2</sub> (175 kg je Mitarbeitenden).

Des Weiteren haben wir über das zusätzliche Pendlertool des Vereins für Umweltmanagement für den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß von zusätzlichen 990 t CO<sub>2</sub> (1,47 t je Mitarbeitenden) rechnerisch ermittelt.

So betragen im Jahr 2023 die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 2.347,8 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz, gegenüber 1.137,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2022 nahmen die THG-Emissionen um 1.237,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 108,8 Prozent zu. Diese deutliche Zunahme ist hauptsächlich auf die erstmalige Berücksichtigung des Pendlerverkehrs zurückzuführen.

So betragen die relativen THG-Emissionen 3,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (fusionierte Kreissparkasse Steinfurt) gegenüber 1,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr (nur Alt Kreissparkasse Steinfurt). Ohne Berücksichtigung des Pendlerverkehrs beliefen sich die Werte auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr.

**Klima- und Umweltziele**

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

**Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung**

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Keine konkreten Ziele	Unterstützung durch ein Energieberatungsunternehmen bei allen energierelevanten Themen	laufend
Stromverbrauch	Keine konkreten Ziele	Durchführung Energie Audit in 2023 und Prüfung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Kenntnisse	In 2023

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Wärmeverbrauch	Reduzierung ÖL Verbrauch	Wechsel der Wärmeenergie durch Umzug Standort Beratungs-Center Nordwalde im Herbst 2023; Überplanung weiterer Standorte, die noch mit Ölheizungen betrieben werden; Prüfung aller Heizungen in Bestandsgebäuden im Hinblick auf die von der Bundesregierung formulierten Maßstäbe zum Einsatz von mindest. 65 % erneuerbaren Energien	In 2023 und fortlaufend
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Keine konkreten Ziele	Umsetzung der Planung zur Errichtung von sechs Photovoltaikanlagen auf sparkasseneigenen Gebäuden	Beginn Sommer 2023
Geschäftsreiseverkehr	Keine konkreten Ziele	Reduzierung durch Ausbau Homeoffice; Weitere Forcierung digitaler Besprechungen und Kundenberatungen; Einsatz von webinaren anstelle von Präsenzveranstaltungen	Fortführung in 2023
Papierverbrauch	Keine konkreten Ziele	Weiterer Ausbau von digitalen Prozessen	Fortführung in 2023
Wasserverbrauch	Keine Ziele	Geringe Verbrauchsmengen, da kein Wasser für den Produktionsprozess eingesetzt wird.	
Treibhausgasemissionen	Weitere Reduktion	Generell durch Maßnahmen der Flächenreduktion; Sukzessiver Ausstieg aus den Ölheizungen; laufende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	Beginnend in 2023

## H14 Ökologische EU-Taxonomie

### Qualitative Angaben 1

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Kreissparkasse Steinfurt verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Steinfurt

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Kreissparkasse Steinfurt umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt (Details zu den Beschränkungen finden sich am Ende der qualitativen Ausführungen in Indikator H14).

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

#### **Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

##### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,98 Prozent (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“*). Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Steinfurt auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,98 Prozent (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“*). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.



Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Kreissparkasse Steinfurt gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

#### **Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 37,55 Prozent (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“*).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

### Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	70
KPI****	0,98
KPI*****	0,98
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,97
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	37,55
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	1,87

### GAR (Zuflüsse)

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	9,0
KPI****	1,82
KPI*****	1,82
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	70,3
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	27,56
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	7,2

### Handelsbuch\*

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0

### Finanzgarantien

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0

### Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\* basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

### Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Kreissparkasse Steinfurt ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.200 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) begeben. Dies entspricht ca. 45,31 Prozent (*Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“*) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Steinfurt finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 2,02 Prozent (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

### Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Steinfurt weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 110 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) aus. Davon wurden 110 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kunden vorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

### Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 oder neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 Prozent der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von 0 Prozent an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 0 Prozent bzw. 0 Prozent (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“*) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### *Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:*

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Steinfurt die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

### Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Steinfurt weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 159 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) auf. Davon sind 8,81 Prozent taxonomiefähig und 0 Prozent taxonomiekonform (*Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“*).

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 Prozent (*Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“*).

### Kreditinstitute

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 159 Mio. Euro (*Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen und Kredite klassifiziert wurden (4 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*), davon 0 Prozent (*Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“*) taxonomiekonform, sowie Anleihen (155 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*), davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie).

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort.

Der Finanzierungsbestand von 170 Mio. Euro verteilt sich auf 31 lokale Gebietskörperschaften bzw. deren angeschlossene Unternehmen. Zu den bereitgestellten Mitteln liegen keine Zweckbindungen bzw. Verwendungsnachweise vor.

Die Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sowohl Kassenkredite als auch kommunale Investitionskredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Steinfurt die jederzeitige Liquiditätssicherung bzw. Investitionen der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen/ im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Steinfurt machen die Kommunalkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,98 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,98 Prozent (Basis CapEx) erklären (*Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“*).

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau und öffentliche Versorgungsnetze finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen oder Stadtwerkegesellschaften. Kredite an diese kommunalen Unternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Kreissparkasse Steinfurt hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

**Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)****Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.248 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 2.248 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Steinfurt betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (ca. 31,2 Prozent) (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Steinfurt besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 2.248 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR Kreissparkasse Steinfurt zusätzlich negativ.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0 Prozent (*Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“*) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

### Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Steinfurt, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 135 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht ca. 1,9 Prozent der gesamten Aktiva (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*).

#### Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 83 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht ca. 1,2 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

#### Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Steinfurt hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 52 Mio. Euro (*Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“*). Dies entspricht ca. 0,7 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Für die Kreissparkasse Steinfurt bestehen keine relevanten Positionen für das Berichtsjahr.

### Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist.

Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Kreissparkasse Steinfurt konnte alle sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten verneinen.



Für die Ermittlung der JA-/NEIN-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Kreissparkasse Steinfurt begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Kreissparkasse Steinfurt veröffentlicht werden.

## Qualitative Angaben 2

### Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Steinfurt mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Steinfurt. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Steinfurt nehmen.

### Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Kreissparkasse Steinfurt aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

### Qualitative Angaben 3

#### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Steinfurt. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Steinfurt eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Steinfurt wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden diverse Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

### Qualitative Angaben 4

#### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Kreissparkasse Steinfurt hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### Qualitative Angaben 5

#### **Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

#### **Darüber hinausgehende Hinweise zu Beschränkungen**

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 804 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2-6 wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden können. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

## Personal

### H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

---

#### Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit haben wir mehrere Seminare im Bereich Firmenkunden und Privatkunden gehalten. Als ein Handlungsfeld sehen wir weiterhin den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung.
- Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

#### Grundlagen der Beschäftigung und Tarifreue

Die Kreissparkasse Steinfurt beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 915 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 756 Personen inklusive der nicht aktiven Mitarbeiter:innen wie z.B. bei Elternzeit oder Freiphase Altersteilzeit.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,67 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag – ausgenommen ist hiervon nur der Vorstand. Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Steinfurt beträgt 21 Jahre. 99,13 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,87 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,67 Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an.

Wir haben ebenfalls Auszubildende im Dualen Studium. Hier ermöglichen wir leistungsstarken Auszubildenden ein ausbildungsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium in der S-Finanzgruppe. 5-10% eines Ausbildungsjahres bieten wir damit beste Karrieremöglichkeiten.

Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Entgelttransparenzbericht ist im Lagebericht 2022 veröffentlicht. Die Kreissparkasse Steinfurt erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungs-Verordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht sowie einen Offenlegungsbericht und veröffentlicht diese auf ihrer Website.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Maßnahmen im Rahmen von Jobsharing, Work-Life-Balance, (Dienstvereinbarungen zur variablen Arbeitszeit bzw. Freizeit+) und Führen in Teilzeit unterstützen dies. Der Gleichstellungsplan zeigt ebenfalls die vielfältigen Möglichkeiten der Verbindung von Beruf und Privatleben auf. Er ist bis 2025 gültig. Im Jahr 2024 wird hierzu ein Zwischenbericht erstellt.

→ [Vergütungsbericht 2022 - Kreissparkasse Steinfurt vor Fusion](#)

→ [Vergütungsbericht 2022 - Sparkasse Emsdetten-Ochtrup](#)

### **Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes NRW sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Zusätzlich erfolgte nach Abschluss der technischen Fusion und Umsetzung einheitlicher Prozesse ein gesonderter Aufruf an alle Mitarbeitenden, um den Prozess-Optimierungsbedarf aus dem Besten der alten Welten der beiden Sparkassen zu identifizieren. Die eingehenden Impulse wurden noch einmal analysiert und zusammen mit den Fachbereichen bewertet. Allein aus dieser Sonderumfrage wurden 104 Vorschläge eingereicht, die sich aufgrund von Doppelungen auf 80 Vorschläge verdichten ließen.

Die Vorschläge waren breit gestreut von A wie "Abwicklung" bis W wie "Wertpapiergeschäft". In Teilen erfolgte dann eine Umsetzung (30 Stk.) oder sie wurden mit tiefergehenden Begründung abgelehnt (22. Stk.) bzw. auf einen erneuten Prüftermin auf Wiedervorlage (28 Stk.) gelegt.

Eine besonders direkte und nahe Beteiligungsmöglichkeit mit hoher Wirkung auf die Mitarbeiterzufriedenheit bilden die Termine mit den Vorstandsmitgliedern. In die Bereichsauftaktveranstaltungen zum Jahresanfang sind die verantwortlichen Vorstandsmitglieder eingebunden. Während der Informationsveranstaltung wie auch in der sich anschließenden Zusammenkunft wird so eine Dialogmöglichkeit geboten. Auch die monatlich stattfindenden Mitarbeiterfrühstücke mit dem Vorstandsvorsitzenden bieten den Teilnehmer:innen eine sehr einfache und direkte Möglichkeit, auf besondere Herausforderungen aufmerksam zu machen und Impulse für die Veränderungen zu geben.

Zudem bieten die jährlich stattfindende Jubilarehrungen sowie die Absolventenfeiern und Mitarbeiter Ehrungen für besondere Leistungen mit den Vorstandsmitgliedern in gemütlicher Runde genug Gelegenheit, sich direkt mit den Vorstandsmitgliedern auszutauschen.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	915	342	573	0	756	271	485	0
Auszubildende und Trainees	71	43	28	0	55	26	29	0
Beschäftigte aus der Region	915	342	573	0	756	271	485	0
Führungskräfte aus der Region	85	55	30	0	64	44	20	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	912	339	573	0	754	269	485	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	99,67 %	99,74 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	99,13 %	98,94 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	0,87 %	1,06 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	21 Jahre	22 Jahre
Ausbildungsquote	8,67 %	8,2 %
Übernahmequote	100 %	100 %

### Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Über den verabschiedeten Gleichstellungsplan (Laufzeit 2023 – 2025) sind Ziele im Hinblick auf den Anteil von Frauen

- in höheren Vergütungsgruppen,
- mit einem Ausbildungsstand Sparkassenbetriebswirtin,
- an Führungspositionen und

zudem der Quote der Führungskräfte in Teilzeit festgelegt.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	915	342	573		154	356	405
Vorstandsmitglieder	3	3					3
Führungskräfte	85	55	30		6	42	37
<b>Vorjahr</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	756	271	485				
Vorstandsmitglieder	2	2					2
Führungskräfte	64	44	20				

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	31	24	7	-	1	7	23
Zweckverband	56	41	15	-	0	14	42
<b>Vorjahr</b>							
Verwaltungsrat	15	13	2	-			
Zweckverband	45	35	10	-			

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	62,62 %	64,15 %
Weibliche Führungskräfte	35,29 %	31,25 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	0 %	0 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,58 %	13,33 %
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	26,79 %	22,22 %

## Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Anteil der Frauen in den Entgeltgruppen 13 bis AT	22%	aktuell 21% besonderes Augenmerk bei Stellenbesetzungen	31.12.2025
Anteil der Frauen in den Entgeltgruppen 9a-12	60%	aktuell 58% Förderung von Frauen zu qualif. Stellen.	31.12.2025
Anteil der Frauen mit Ausbildungsstand SSB oder Studium	22%	aktuell 22% Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	31.12.2025
Anteil der Frauen in Führungspositionen	38%	aktuell 35% über Stellenausschreibungen und Ansprache von Frauen	31.12.2025
Anteil der Führungskräfte in Teilzeit	10%	aktuell 8% Möglichkeit der mobilen Arbeit	31.12.2025
Differenzierte Weiterbildungsangebote	Sicherstellung einer fortlaufenden Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Fähigkeiten, die auch Beschäftigte vor dem Wiedereinstieg aus der Elternzeit einschließen	Neben Gesprächen mit den Führungskräften wird das Weiterbildungsprogramm der Sparkassenakademie und eigene Maßnahmen intern veröffentlicht	laufend in Umsetzung
Betriebssportgemeinschaft	Förderung der Gemeinschaft durch die Ausübung diverser sportlicher Angebote im Kreis der Mitarbeitenden	Finanzielle Förderung der Betriebssportgemeinschaft	laufend in Umsetzung
Jubilarehrungen	Wertschätzung für die Betriebstreue	Jährliche Feier im gemütlich festlichen Rahmen	laufend in Umsetzung
Absolventenfeiern	Wertschätzung für die diversen erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungen	Mehrmals im Jahr im gemütlich festlichen Rahmen	laufend in Umsetzung
Mitarbeiterfrühstücke	Direkter Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um unter anderem auch die gefühlte Stimmung im Unternehmen differenziert wahrnehmen zu können	Auswahl von Teilnehmenden nach dem Zufallsprinzip aus unterschiedlichen Bereichen ohne Berücksichtigung von Führungskräften	monatlich in Umsetzung

## H16 Gesundheit und Wohlergehen

### Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse Steinfurt die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze.

Wir bieten unseren Beschäftigten die Möglichkeit in schwierigen persönlichen oder beruflichen Lebenssituationen ein anonymes externes Gesundheitscoaching in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist ein souveräner Umgang mit den beruflichen und privaten Beanspruchungen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Die Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), beinhaltet das Unterstützungsangebot der Kreissparkasse Steinfurt für ihre Beschäftigten bei einer längeren oder wiederholten Krankheit. Hierdurch wird auch während der Arbeitsunfähigkeit der Kontakt zwischen den erkrankten Personen und der Kreissparkasse sichergestellt und eine Wiederaufnahme der Tätigkeit unterstützt.



Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden allen Beschäftigten gezielte Präventionsmaßnahmen und Gesundheitschecks angeboten.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	4,8 %	4,9 %

### Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse Steinfurt die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit findet ein Informationsaustausch statt, der durch den Bereich Personal vorbereitet und moderiert wird. Neben diesem Termin erhalten die freigestellten Personen auch aktuelle Informationen aus der Kreissparkasse Steinfurt, unter anderem auch die Ausschreibungen zu offenen Stellen.

Angebote im Zusammenhang mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind die sehr differenzierten Möglichkeiten zur Vereinbarung von Teilzeitarbeit, die im Rahmen von Weiterbildungen, im Zusammenhang mit einem Studium oder auch für die Betreuung der Kinder genutzt wird. Damit die Eltern die Ferienbetreuung ihrer Kinder sicherstellen können, bietet die Kreissparkasse Steinfurt den Beschäftigten die Möglichkeit, zusätzliche Urlaubstage durch eine kurzfristige Beurlaubung in Anspruch zu nehmen.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	407	41	366	0	337	26	311	0
Beschäftigte in Elternzeit	33	17	16	0	22	11	11	0
Rückkehr nach Elternzeit	31	16	15	0	26	11	15	0

## H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 915 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 426.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 4,48 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung. Durch das Weiterbildungsangebot wird zudem die Bindung von engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Erweiterung der beruflichen Perspektiven und durch die gezielte Kommunikation der gebotenen Möglichkeiten gefördert.

- Die Kreissparkasse Steinfurt kommuniziert neue Qualifizierungsangebote und schafft Transparenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Neue kurze digitale Bildungsmaßnahmen geben Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Veränderungen am Arbeitsplatz. Kurzschulungen und webinare tragen zudem dazu bei, dass die Aufnahme von neuem Wissen leichter in jeder Altersgruppe aufgenommen werden kann. Teils können die Aufzeichnungen später dann auch noch einmal im internen Informationsportal abgerufen werden.
- Mit talentierten Nachwuchskräften wird ein persönlicher Karriereplan entwickelt und durch Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung begleitet, regelmäßig besprochen und aktualisiert.

Die Zielgruppen von Auszubildenden, Jungangestellten, im Bereich Privatkunden die Individual- und Privatkundenberater, im Bereich Firmenkunden und Marktfolge standen im Fokus der Weiterbildung. Dabei umfasste das Spektrum fach- wie auch persönlichkeitsfördernde Seminare, Themen aus dem Kredit-, Wertpapier-, Versicherungs- und Bauspargeschäft.

Während in den vergangenen Jahren im Passivgeschäft bereits umfangreiche Schulungen zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung durchgeführt wurden, wurden erstmalig die Mitarbeitenden der Bereiche Firmenkunden und Marktfolge intensiv zu Inhalten der Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft geschult.

Die Sparkasse steuert digitale Themen durch die „Digitalen Fitness Coaches“ im Hause.

Durch die Schulung der Beraterinnen und Berater zu nachhaltigen Anlageformen sowie der Zertifizierung zum „Geprüften Nachhaltigkeitsmanager in der Sparkassen-Finanzgruppe“ wird der Aspekt Nachhaltigkeit auch im Bereich Weiterbildung eingebunden.

Im Berichtsjahr 2023 haben 96,5 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 62,17 Prozent Frauen und 37,83 Prozent Männer. Von denjenigen, die ein Feedbackgespräch zur Leistungsbeurteilung und beruflichen Entwicklung erhalten haben, waren 9,29 Prozent Führungskräfte.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen		Anzahl gesamt	
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen			915
Personentage für Fortbildung			4.099
<b>Vorjahr</b>			
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen			750
Personentage für Fortbildung			3.745
Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)		426	404
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten		4,48	4,95

## Corporate Governance

### H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

---

#### Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse Steinfurt enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

#### Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Steinfurt verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Die Dienstanweisung für Mitarbeiter:innen ist Bestandteil des Unternehmenshandbuchs.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Steinfurt liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in die Nachhaltigkeitserklärung der Kreissparkasse Steinfurt eingebunden. Der Verhaltenskodex ist im Organisationshandbuch veröffentlicht und steht allen Mitarbeitenden zur Einsicht zur Verfügung.

Die Kreissparkasse Steinfurt duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Steinfurt gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in der Dienstanweisung für Mitarbeiter:innen festgelegt.

Über das im Kapitel Compliance beschriebene Hinweisgebersystem bietet die Kreissparkasse Steinfurt allen Mitarbeitenden geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle, um Verstöße zu melden.

#### Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### Status

Verhaltensstandard für Mitarbeitende	Status
Verhaltensstandard für Mitarbeitende	implementiert

## H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

### Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse Steinfurt bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die MaRisk-Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse Steinfurt und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Compliance-Beauftragten verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Compliance Beauftragten (insbesondere MaRisk, Geldwäsche und Wertpapier Compliance) identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von der MaRisk-Compliance Beauftragten geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet und die Compliance-Kultur definiert.

Die Compliance-Beauftragten unterstützen und beraten den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Im Rahmen der Geldwäscheprävention führt der Geldwäschebeauftragte gem. den identifizierten Risiken Überwachungshandlungen durch, um mögliche Verdachtspunkte in Bezug auf Korruption und Bestechung aufzudecken. Die Mitarbeitenden werden anlassbezogen über die Risiken und das Aufdecken von Korruption und Bestechung insb. über das interne Informationsportal geschult.

Die Kreissparkasse Steinfurt trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse Steinfurt geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an (sog. Hinweisgebersystem). Die internen Hinweise sind höchstvertraulich zu behandeln und es gelten die Vorgaben des Datenschutzes. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

### Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

### Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen. Im Rahmen der bestehenden Gesetze (insb. Abgeltungsteuer im EStG geregelt, dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz sowie den Mitteilungspflichten bei grenzüberschreitender Steuergestaltung) gibt es in der Kreissparkasse umfassende Kontrollen. Ferner kann eine Steuerhinterziehung eine Vortat im Sinne des Geldwäschetatbestandes darstellen, so dass auch die Überwachungshandlungen des Geldwäschebeauftragten hier ansetzen.

Eine gesonderte Richtlinie zur Tax-Compliance ist nicht ausformuliert. Zur Erfüllung der Einhaltung von Steuergesetzen und -vorschriften sind entsprechende Prozesse innerhalb der Sparkasse angewiesen. Dabei wird der Daten- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb der Sparkassen immer sichergestellt.

## Kommunikation

### H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

#### Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

#### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

#### Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

##### Mitarbeiter:innen

- Bereichsbezogene Jahresauftaktgespräche unter Beteiligung des Vorstandes in Präsenz bzw. unter Corona Bedingungen digital
- Teamgespräche i.d.R. nach den ca. 6 Führungsrunden (Austausch der Bereichleiter:innen mit dem Vorstand) in Präsenz bzw. unter Corona Bedingungen digital
- Einzel-Führungsgespräche

##### Kundinnen und Kunden

- In den täglich stattfindenden Beratungsgesprächen
- Alle zwei Jahre über eine Marktforschungsstudie im jährlichen Wechsel zwischen Privat- und Firmenkunden



**Träger (Verwaltungsrat, Zweckverband, kommunalpolitische Entscheider)**

- Persönlicher Austausch in 5 Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat
- Persönlicher Austausch in 2 Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern im Zweckverband
- Turnusmäßige Informationsveranstaltung mit den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates

**Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)**

- anlassbezogen ggf. auf regionaler Ebene

**Meinungsbildner**

- Bei besonderen Maßnahmen insbesondere der Standortpolitik informieren wir in der Regel voreiner Umsetzung den jeweilig betroffenen Kreis der Beteiligten.

**Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)**

- Mit der Presse stehen wir in enger Verbindung und suchen anlassbezogen aktiv den Kontaktauch für Hintergrundgespräche.
- Austausch über Mandate und unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt, z. B. IHK

**Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen**

- Über unsere Netzwerkarbeit in diversen Institutionen und Verbänden im Kreis Steinfurt und darüber hinaus stehen wir laufendem Kontakt und Austausch.
- Über Kooperationen mit der Biologischen Station Steinfurt e.V., der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Steinfurt, dem Landesbetrieb Wald & Holz NRW, dem landwirtschaftlichen Kreisverband Steinfurt, der Nabu, dem Verein Haus in Glück, der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz im Tecklenburger Land, den beiden LEADER Regionen im Kreis Steinfurt stehen wir im laufenden Austausch und fördern gemeinsam den Nachhaltigkeitsgedanken über Gemeinschafts- und Förderaktionen.

Impulse aus den unterschiedlichen Anspruchsgruppen fließen in die Arbeit der jeweiligen Fachbereiche ein.

**Wesentlichkeitsprüfung**

Im Herbst 2022 wurde unter Beteiligung aller Bereichsleiter:innen der Nachhaltigkeitskompass der Firma N-Motion genutzt, um eine Standortbestimmung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Kreissparkasse Steinfurt vorzunehmen. Unter Beteiligung der Vorstandsmitglieder wurden den Bereichsleiter:innen die Handlungsfelder aufgezeigt. Auf Basis der Erkenntnisse des Nachhaltigkeitskompasses wurde im Laufe des Fusionsprozesses in der Strategiekonferenz 2023 zusammen mit der Firma N-Motion der Rahmen für eine erste Vorstellung zur Positionierung zur Nachhaltigkeit durch Vorstand und Bereichsleiter:innen erarbeitet. Im Herbst 2023 folgte in Zusammenarbeit mit N-Motion unter Beteiligung der Bereichsleiter:innen die erste Konkretisierung über die Erstellung einer Maßnahmenplanung. Als erste übergeordnete Maßnahmen wurde eine vom Gesamtvorstand getragene Nachhaltigkeitspositionierung des Vorstands erstellt. Abgestellt auf diese Positionierung wurde die anfängliche Maßnahmenplanung durch die Mitglieder des NH-Steuerungskreises mit weiteren Maßnahmen angereichert. Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGVO ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, welches ein umfassendes Feedback erlaubt. Die intensivere Einbeziehung von Stakeholdern in die Wesentlichkeitsanalyse ist beginnend ab 2024 vorgesehen.

# Produkte

## Nachhaltige Anlageprodukte

### P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 599,405 Mio.Euro (Vorjahr: 335,651 Mio. Euro), das entspricht 31,59 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 31,54 Prozent). Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ist im Jahr 2023 nahezu stagniert. Der starke Zuwachs in absoluten Zahlen ist auf die Fusion der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup im Berichtsjahr zurückzuführen.

Das Anlagevolumen von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von 599,405 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

- Ökologisch nachhaltige Investitionen: 4,2
- Nachhaltige Investitionen: 3.727,4
- PAI: 328.225,3
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, Nachhaltige Investitionen, PAI: 7.336,6
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, Nachhaltige Investitionen: 10.726,0
- Nachhaltige Investitionen, PAI: 244.028,3
- Ökologisch nachhaltige Investitionen, PAI: 5.357,8

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	599.405	335.651

### Nachhaltige Eigenemissionen

Die Sparkasse hat keine nachhaltigen Eigenemissionen emittiert

Keine Auflage von explizit nachhaltigen Eigenemissionen

## P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 14,5 Mio. Euro waren im Berichtsjahr bei der Sparkasse in rund 20.724 mittel- und langfristigen Sparprodukten angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 54,0 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2023 34.916 2022 40.192 Wertpapiersparverträge bespart. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und vielen anderen Partnern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

- WP-Fondssparpläne: 53,04 Mio.
- Passivsparpläne: 14,5 Mio.
- Sparpläne in Altersvorsorgeprodukten (nur Versicherungen): 54,0 Mio.
- Anlagevolumen gesamt: 121,54 Mio.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	121,54	131,4

Der Rückgang trotz Fusion lässt sich auf einen Fehler in der Datenaufbereitung für das Jahr 2022 erklären.

## Nachhaltige Kreditprodukte

### P3 Kredite für ökologische Zwecke

---

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 122.020 TEUR (Vorjahr: 113.348 TEUR) bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

#### Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 75.808.330 Euro für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Davon stellten wir im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 69.005.890 Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 68.745.340 Euro im Vorjahr. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

#### Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen günstige Refinanzierung und hohen Tilgungszuschuss wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 4.476.170 Euro für ökologische Investitionen in die Transformation von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	75.808	92.849
Gesamt	75.808	92.849

#### Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 47.695.740 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Zusätzlich hat die Kreissparkasse auch Eigenmittel für diese Zwecke vergeben.

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	47.696	20.498
Gesamt	47.696	20.498

## P4 Kredite für soziale Zwecke

#### Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 16.719 TEUR für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Darüber hinaus finanzieren wir als Kreissparkasse soziale Zwecke ebenso aus Eigenmitteln.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

### Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein. Nach dem stetigen Preisanstieg in den letzten Jahren gab es 2023 durch den historischen Zinsanstieg einen Einbruch in der Darlehensnachfrage.

Insgesamt wurden Kredite mit einem Volumen von 256,3 Mio. Euro im Wohnungsbaugeschäft (2022: 453,5 Mio. Euro (addierte Daten aus den beiden Vorgängersparkassen)) bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

### Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1.898.600 Euro über Förderbanken zur Verfügung. Zusätzlich wurden Kredite aus eigenen Mitteln vergeben.

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	16.719	16.637
Gesamt	16.719	16.637

## Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

---

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Zum 31.12.2023 haben wir 176.653 Privatgirokonto geführt, 3.510 davon sind Basis-/ Guthabenkonten (ohne Minderjährige).

#### Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 28 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 52 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Die Reduzierung der Standorte ist in der Regel auf die Schließung von durch Sprengstoffangriffen gefährdeten SB-Standorten zurückzuführen. Dennoch bleiben wir mit unseren Beratungs-Centern und weiteren SB-Centern und SB-Angeboten in der Fläche präsent.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 145.326 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 129.144 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für 19,83 Mio. Zahlungen im Handel – das sind 5,683 Mio. Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: In 2023 waren 85,6 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos.



Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist vom Dezember 2022 bis November 2023 auf 318.000 Transaktionen gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Zudem sind alle Arbeitsplätze in unseren Beratungs-Centern mit Technik für die digitale Kundenberatung ausgestattet und die Mitarbeitenden geschult.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Unsere Kundinnen und Kunden unterstützen wir mit Informationen, aktuellen Hinweisen und Tipps zum Thema Online-Sicherheit.

#### → Informationen zum Thema Online-Sicherheit

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	176.653	145.000
Davon: Basiskonten	3.510	290

In 2022 wurden nur die reinen Basiskonten der Kreissparkasse Steinfurt vor Fusion aufgeführt. Neben den zusammengeführten Daten aus den beiden fusionierten Sparkassen haben wir in 2023 diesen Konten noch die Guthabekonten (mit Ausnahme der Konten für Minderjährige) hinzugerechnet.

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	28	24
SB-Filialen	24	17
SB-Geräte (Bankautomaten)	214	151
Geldausgabeautomaten	83	67
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	22	13
Ein- und Auszahlungsautomaten	40	33
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	145.326	83.547
Installationen der Sparkassen-Apps	79.226	

SB-Geräte: Geldautomaten, Ein- und Auszahlautomaten, Münzeinzahler, Kontoauszugsdrucker und SB-Terminals.

Die Anzahl Geldausgabeautomaten beinhalten sowohl reine Geldautomaten (43 Stück in 2023) und die Ein- und Auszahlungsautomaten (40 Stück).

## P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### Sprachservices

Die App Sparkasse gibt es in Ukrainisch, Englisch, Tschechisch, Polnisch, Türkisch und Deutsch. Die App stellt sich je nach gewählter Sprache Ihres Geräts automatisch ein. Zusätzlich bieten wir Kurzanleitungen für die Push-Tan-Einsteinerichtung & Gerätewechsel und die App Sparkasse in Englisch, Russisch und Ukrainisch an.

### Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 50 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 50 Standorten befinden sich vollkommen barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit [\[LINK\]](#). In 2023 wurde zusätzlich die Farbgestaltung in unserer Internet-Filiale angepasst, um durch verbesserten Kontrast die Barrierefreiheit zu erhöhen.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Steinfurt betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir auf Wunsch auch Menschen mit unserem Bargeldservice über den Service der DHL zuhause.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden in Sportvereinen, kirchlichen, sozialen und schulischen Einrichtungen hilft zudem Barrieren zu überwinden und durch die Nähe ein offenes Ohr für die Lebenssituationen sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch darüber hinaus zu haben.

### → Barrierefreiheit

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	50	41
Davon: rollstuhlgerecht	50	41
Davon: sehbehindertenunterstützend	50	41
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	50	41

## Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatkunden haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 2.688,7 Mio. Euro bereitgestellt. Das war in etwa die gleiche Größenordnung wie im Jahr 2022, wo das Kreditvolumen 2.663,8 Mio. Euro betrug. Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, da trotz gestiegener Zinsen und trotz eines schwierigen wirtschaftspolitischen Umfeldes nur ein geringer Bestandsabbau bei den privaten Immobilienfinanzierungen erfolgte.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 218,9 Mio. Euro auf Konsumentenkredite.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll.

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	2.688.700	2.663.800

Der Vorjahreswert bezieht sich auf addierte Daten der beiden Vorgängersparkassen.

### P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 2.539,9 Mio. Euro an Unternehmen und Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Sie leistet damit einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	2.539.900	2.615.600

#### Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir 155 Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 53.747 TEUR finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Darüber hinaus finanzieren wir als Kreissparkasse Innovationsvorhaben ebenso aus Eigenmitteln.

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	53.747	53.603
Gesamt	53.747	53.603

## Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

## P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

428 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 171 Existenzgründungen mit 3,8 Mio. Euro, davon waren 141 Neugründungen, 27 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Kreissparkasse Steinfurt beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	2.353	2.745
Eigenmittelkredite	1.453	1.626
Gesamt	3.806	4.371

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	428	390

**Gründungen nach Branchen**

Branche	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	90	67
Handel	34	30
Handwerk	37	31
Produktion	1	1
Freie Berufe	8	8
Sonstige	1	2

**Existenzgründungskundinnen/-kunden**

	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	171	139
Davon:		
Neugründungen	141	104
Übernahmen	27	29
Beteiligungen	2	6
Sonstige	1	

**P10 Kredite für kommunale Infrastruktur****Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 113,29 Mio. Euro bereit.

**Liquiditätsmanagement**

Die Sparkasse unterstützt den Kreis Steinfurt und die Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

**Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt.

Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften und Payment ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehören Themen wie ESG und sowie ab 2024 beginnend, Anforderungen an die EU Taxonomie Verordnung. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge und PPP-Projekten.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren die Entwicklung der kommunalen Haushaltssituation im Regierungsbezirk Münster, sowie die noch viel Potenzial bietende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite		
Kommunalkredite	113.293	20.950

Bei der Datenaufbereitung für 2023 fiel auf, dass der Wert von 2022 nicht korrekt angegeben wurde. Den Wert für 2022 haben wir in diesem Bericht korrigiert.

# Anhang

**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)</b>	70	0,98	0,98	0,97	37,55	1,87
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	9,00	1,82	1,82	70,3	27,56	7,2
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

**Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**

**Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.**

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.







2.608 Sekundärinformation - Basisdaten

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Emissions (CO <sub>2</sub> e)		Anpassung an den Treibhauseffekt (CA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verunreinigung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CO <sub>2</sub> e + WTR + CK + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen	
	[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]	
	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CA)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CK)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CA + WTR + CK + PPC + BIO)	Min. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CA + WTR + CK + PPC + BIO)
0	0																							
1																								
2																								
3																								
4																								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldelbogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebereich gegenüber den von der Fininvestor entworfenen Sektoren (NACE 4 Stellen, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptposition der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Forderung für das Institut maßgebendsten oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemessenen eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldelbogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2.608 Sekundärinformation - Einzelkredit

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Emissions (CO <sub>2</sub> e)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verunreinigung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CO <sub>2</sub> e + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen unterliegen		Nichtfinanzelle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzeller Informationen)			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCA)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (WTR)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CE)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (PPC)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BIO)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
1																								
2																								
3																								
4																								

1. Die Kreditnehmer legen in dem vorliegenden Meldelages Informationen über Risikopositionen im Anlagebereich gegenüber den von der Fininvest entworfenen Sektoren (NACE 4 Stellen, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptposition der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Forderung für das Institut maßgeblichere oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemessenen eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldelages geforderten Aufschlüsselungsebene offen.





4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für caifa-basierte Öffnungen

	Offenlegungssichttag T																						aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten				
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																												
2	<b>Finanzunternehmen</b>																												
3	Kreditinstitute																												
4	Darlehen und Kredite																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
6	Eigenkapitalinstrumente																												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																												
8	davon Wertpapierfirmen																												
9	Darlehen und Kredite																												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
11	Eigenkapitalinstrumente																												
12	davon Verwaltungsgesellschaften																												
13	Darlehen und Kredite																												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
15	Eigenkapitalinstrumente																												
16	davon Versicherungsunternehmen																												
17	Darlehen und Kredite																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
19	Eigenkapitalinstrumente																												
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																												
21	Darlehen und Kredite																												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																												
23	Eigenkapitalinstrumente																												
24	<b>Private Haushalte</b>																												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																												
26	davon Gebäudesanierungskredite																												
27	davon KF-Kredite																												
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																												
29	Wohnumfinanzierung																												
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																												
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>																												
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																												

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1. offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Öffnungen

	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z aa ab ac ad ae af																																
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																																	
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																
2	<b>Finanzunternehmen</b>																																
3	Kreditinstitute																																
4	Darlehen und Kredite																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8	davon Wertpapierfirmen																																
9	Darlehen und Kredite																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																
13	Darlehen und Kredite																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																
17	Darlehen und Kredite																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																																
21	Darlehen und Kredite																																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
23	Eigenkapitalinstrumente																																
24	<b>Private Haushalte</b>																																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
26	davon Gebäudesanierungskredite																																
27	davon Kfz-Kredite																																
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																																
29	Wohnumfinanzierung																																
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>																																
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae							
Offenlegungstisch 1																																						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstisch T																															
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstisch 1																														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstisch 1																														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		
	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon
	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

## Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

# Impressum

## Herausgeber

Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr. 14  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 55-0  
E-Mail: [info@ksk-steinfurt.de](mailto:info@ksk-steinfurt.de)  
<https://www.ksk-steinfurt.de>

Erstellt mit dem **kap N Publisher**<sup>®</sup>  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)